

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 116 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 17. Oktober 2018

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 116**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 17. Oktober 2018 (Protokoll Nr. 19/20) –

Beschlussempfehlung**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um die Stärkung der Gläubigerstellung im Hinblick auf die Durchsetzbarkeit titulierter Forderungen in der Praxis geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-18-07-3105- 040321	24558 Henstedt-Ulzburg	Zwangsvollstreckung	BMJV

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.